



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Länderbericht der Bundesrechtsanwaltskammer

42. Europäische Präsidentenkonferenz 27.02.2014 bis 02.03.2014 in Wien

I. Deutschland hat gewählt – Folgen für die Rechtspolitik

Die aus den Wahlen zum 18. Deutschen Bundestag hervorgegangene neue Bundesregierung aus der großen Koalition der Parteien CDU, CSU und SPD gibt Anlass, über zwei Entwicklungen in der Rechtspolitik im Bund zu berichten, die nachhaltige Auswirkungen auf die zukünftige Justizpolitik in Deutschland haben werden.

Die erste Überraschung ist die politische Entscheidung der großen Koalition, das Ressort für den Verbraucherschutz, das bisher beim Landwirtschaftsministerium angesiedelt war, dem Bundesjustizministerium zuzuordnen. Dieses heißt seither Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV). Aus Sicht der BRAK bedeutet die Zusammenlegung von Justiz und Verbraucherschutz unter dem Dach der Justiz eine Chance, denn der Mandant ist auch der Verbraucher. Nunmehr wird klargestellt, dass Verbraucherschutz wegen seines Rechtsbezuges dem Justizbereich und damit federführend dem „Recht“ zuzuordnen ist. Nicht mehr Maßstab sind allein skandalöse Beeinträchtigungen der Verbraucher im Lebensmittelbereich. Soweit Lebensmittel betroffen sind, bleibt dieser Schutzbereich beim Landwirtschaftsministerium. Die Zusammenlegung ist auch eine Herausforderung, weil Europäische Gesetzgebung zum Verbraucherschutz damit direkt in den Kompetenzbereich des BMJV fällt und dies auf allen Ebenen eines Umdenkungsprozesses bedarf.

Überraschend sind dann die personellen Entwicklungen. Neuer Bundesminister ist der bisherige stellvertretende Ministerpräsident des Saarlandes, Heiko Maas (SPD). Dessen Aufnahme in das Regierungsteam durch den Vorsitzenden der SPD, Günter Gabriel, war nicht erwartet worden. Maas, Volljurist, kann auf eine erhebliche politische Erfahrung zurückblicken. Maas machte bereits auf sich aufmerksam, weil er im Januar die Datenspeicherung unter Bezugnahme auf das Gutachten des EuGH-Generalanwalts zur Richtlinie die Politik seiner Vorgängerin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP), fortsetzt. Das BMJV wird um zwei Staatssekretäre für den Bereich Verbraucherschutz erweitert. Der neue Amtschef für den Verbraucherschutz ist der vormalige Vorstand der Verbraucherzentrale Bundesverband, Gerd Billen. Auch der Rechtsausschuss, der sich nunmehr Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz nennt, erlebt eine Häutung. Von den ursprünglich 37 des jetzt auf 39 Mitgliedern erweiterten Ausschusses sind 25 neue Mitglieder in diesem Gremium. Die FDP ist nicht mehr vertreten und die SPD, die 12 Mitglieder stellt, ist mit 10 neuen Mitgliedern angetreten. Diese definieren sich überwiegend über den Verbraucherschutz. Neue Vorsitzende des Rechtsausschusses ist die ehemalige und erste Verbraucherministerin Deutschlands, Renate Künast von Bündnis 90/Die Grünen. Diese Personalie und die Entscheidung von Bündnis 90/Die Grünen für den Vorsitz des Rechtsausschusses neben dem des Umweltausschusses – dieser Partei stehen nach dem Proporz zwei Ausschussvorsitze zu – hat Signalwirkung. Schließlich sind Bündnis 90/Die Grünen nicht nur die kleinste der vier im Bundestag vertretenen Parteien und können deshalb nicht den Anspruch erheben, gegenüber der anderen Oppositionspartei Die Linke, Oppositionsführer zu sein. Die Opposition hat aufgrund ihres insgesamt schlechten Wahlergebnisses von zusammen knapp

20% noch nicht einmal verfassungsrechtlich verbürgte Oppositionsrechte. Sie kann allein über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten im Bundesrat – beide Parteien sind in zahlreichen Länderregierungen vertreten – Blockaden versuchen. Es ist deshalb zu erwarten, dass Bündnis 90/Die Grünen über ihre sehr durchsetzungsfähigen Mitglieder im Rechtsausschuss (Künast, Keul und Ströbele) verbunden mit dem Vorsitz, eine aussagekräftige Opposition betreiben werden.

Fazit: Der Zuwachs des Ressorts Recht und Justiz um den Verbraucherschutz, die auch damit verbundenen personellen Neustrukturierungen und die erkennbare Strategie der Position lassen betreffend der Rechtspolitik eine interessante Legislaturperiode in Deutschland im Bund erwarten.

II. Rechtspolitik in 2013

1. Elektronischer Rechtsverkehr

Durch das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten wird der elektronische Zugang zur Justiz durch entsprechende bundeseinheitliche Regelungen in der Zivilprozessordnung und in anderen Verfahrensordnungen erweitert. Noch sind keine Regelungen im Hinblick auf die Verfahrensvorschriften des Strafverfahrens enthalten, hier ist ein weiteres Gesetzgebungsvorhaben zur elektronischen Strafsache geplant. Spätestens ab 2022 werden Rechtsanwälte ausschließlich elektronisch mit der Justiz kommunizieren.

Die Neuregelung überträgt der Bundesrechtsanwaltskammer die Aufgabe, für jede Rechtsanwältin/jeden Rechtsanwalt ein so genanntes besonderes elektronisches Anwaltspostfach zum 01.01.2016 einzurichten. Über dieses Anwaltspostfach wird künftig die gesamte Kommunikation zwischen den Gerichten und der Anwaltschaft abgewickelt werden.

Kritisch sieht die BRAK die bisher noch einseitige Verpflichtung zur Übermittlung elektronischer Daten. Während die Kommunikation zwischen Rechtsanwälten und Gerichten nach einer Übergangsfrist ausschließlich auf elektronischem Weg erfolgen muss, gibt es eine solche Verpflichtung für die Gerichte nicht. Lediglich aus der Gesetzesbegründung ergibt sich, dass auch eine verpflichtende Teilnahme an der elektronischen Kommunikation von Seiten der Justiz ab dem Jahr 2022 erwartet wird. Die BRAK wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass ein elektronischer Rechtsverkehr auf Gegenseitigkeit angestrebt wird.

2. Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts

Im Zusammenhang mit dem 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz ist das Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts zu sehen, das am 1.1.2014 in Kraft getreten ist. Ziel des Gesetzes ist es, bei fortbestehender Gewährleistung des Zugangs zum Recht Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe effizienter zu gestalten und die missbräuchliche Inanspruchnahme zu verhindern. Die BRAK hatte ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Einsparpotentiale nicht zu Lasten des rechtsuchenden bedürftigen Bürgers gehen dürfen. Der Zugang zum Recht für alle Bürger unabhängig von Vermögen und Einkommen darf nicht beeinträchtigt werden. Aus diesem Grunde lehnte sie auch den Vorschlag, dass die anwaltliche Vertretung des Antragstellers in Ehescheidungsverfahren nicht mehr dazu führen sollte, dass auch dem Antragsgegner aus Gründen der Waffengleichheit automatisch ein Rechtsanwalt beizuordnen ist, ausdrücklich ab. Mit den Argumenten des Schutzes des Schwächeren, der ohnehin sehr eingeschränkten Beratungshilfebewilligung in Familiensachen zur außergerichtlichen Klärung der Folgesachen und der Waffengleichheit der Prozessparteien konnte sich die Anwaltschaft durchsetzen.

3. Zweites Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts

In Deutschland sind die Anwalts- und Gerichtskosten gesetzlich geregelt und richten sich grundsätzlich nach dem Streitwert. In den vergangenen Jahren befasste sich die BRAK intensiv mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts, mit dem auch die Anpassung der Rechtsanwaltsvergütung an die wirtschaftliche Entwicklung vorgesehen war. Die letzte lineare Anpassung der Anwaltsgebühren erfolgte zum 1.7.1994. Danach gab es nur eine weitere Änderung des Anwaltsgebührenrechts zum 1.7.2004, die zwar keine lineare Anhebung der Anwaltsgebühren vorsah, jedoch strukturelle Änderungen, die insgesamt zu einer etwas besseren Vergütung der Anwälte beitrugen. Das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz ist nun im August 2013 in Kraft getreten. Es sieht für die Anwaltsgebühren eine lineare Anpassung der Gebühren um durchschnittlich 12 Prozentpunkte vor. Darüber hinaus enthält es strukturelle Veränderungen, die zu einer weiteren Verbesserung der Gebühren um rund 2 Prozentpunkte führen. Insgesamt ist somit eine Anhebung der Gebühren um 14 % gegenüber dem Stand von 1994 beschlossen worden. Die BRAK hat für diese Gesetzesänderung Stellungnahmen und Presseerklärungen abgegeben sowie rechtspolitische Gespräche geführt. Die Anwaltschaft ging in den Diskussionen mit Augenmaß vor. Problematisch war nämlich, dass eine zu deutliche Erhöhung insbesondere der Gerichtskosten verhindert werden musste, um den Zugang zum Recht nicht über Gebühr zu erschweren.

4. Einführung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartG mbB) für die Freien Berufe

Das Gesetz zur Einführung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 19.07.2013 in Kraft getreten.

Mit dem neuen Gesetz wird für Rechtsanwälte die Möglichkeit geschaffen, die Haftung für berufliche Fehler auf das Vermögen der Gesellschaft zu beschränken. Voraussetzung ist unter anderem der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 2,5 Millionen Euro für jeden Versicherungsfall. Das heißt zugunsten des Mandanten wird die Individualhaftung der Rechtsanwälte durch eine hohe Berufshaftpflichtversicherung der Gesellschaft kompensiert. Weitere Bedingung für die Beschränkung der Haftung der neuen Partnerschaftsgesellschaft ist, dass die Partnerschaft den Zusatz „mit beschränkter Berufshaftung“ oder eine allgemeinverständliche Abkürzung dieser Bezeichnung führt. Die PartGmbH soll als neue Variante einer Partnerschaftsgesellschaft eine wettbewerbsfähige Rechtsform, insbesondere zur englischen LLP, bilden.

Die BRAK hat das Gesetzgebungsverfahren nachdrücklich unterstützt und bereits 2011 einen Gesetzentwurf vorgelegt, dessen Vorschläge in das jetzt verabschiedete Gesetz eingeflossen sind.

5. Projekt einer Europäischen Staatsanwaltschaft

Im Juli 2013 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft (EuStA) veröffentlicht. Diese soll die Verfolgung von gegen die finanziellen Interessen der EU gerichteten Betrug auf europäischer Ebene koordinieren. Ein zentrales Sekretariat der EuStA soll diese Koordination übernehmen. Die Ermittlungen selbst sollen durch die in jedem Mitgliedstaat zu benennenden europäischen Staatsanwälte durchgeführt werden.

In ihrer gemeinsamen Stellungnahme zum Verordnungsentwurf zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft mit dem DAV bedauert die BRAK, dass der vorliegende Vorschlag nicht europäisch

genug ist, da nach der derzeitigen Ausgestaltung dieser lediglich die Unterschiede der Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten festigt, anstatt sie zu vereinheitlichen. Dies führt dazu, dass die Strafverfolgung grenzübergreifend zwar erleichtert wird, die Verteidigung jedoch dabei auf der Strecke bleibt. BRAK und DAV fordern daher eine einheitliche europäische Verfahrensordnung für Verfahren, in die der Europäische Staatsanwalt involviert ist. Insbesondere fordern BRAK und DAV jedoch, dass sämtliche Entscheidungen und Maßnahmen der Europäischen Staatsanwaltschaft einer europäischen gerichtlichen Kontrolle unterliegen müssen, welche der Vorschlag derzeit vollständig missen lässt. Dies erscheint insbesondere angesichts des Artikels 263 AEUV unabdingbar, da dieser vorsieht, dass der Gerichtshof der Europäischen Union die Rechtmäßigkeit der Handlungen der Einrichtungen der Union überwachen soll. Eine europäische gerichtliche Instanz würde auch einem möglichen Forum Shopping der Europäischen Staatsanwaltschaft entgegen wirken. Bezüglich der Verfahrensrechte verweist der Vorschlag lediglich auf die bereits verabschiedeten Richtlinien und nationales Recht. Dies ist nach Auffassung der BRAK, angesichts der Tatsache, dass sich der Beschuldigte einer supranationalen Behörde gegenüber sieht, nicht ausreichend. Nach dem Prinzip der Waffengleichheit müssen diesem zumindest die Mittel zur Verfügung gestellt werden, sich gegen eine solche Behörde in mehreren Mitgliedstaaten gleichzeitig effizient verteidigen zu können.

6. Internationales Anwaltsforum, Berlin

Am 22.03.2013 fand das 1. Internationale Anwaltsforum (IAF) der BRAK in Berlin statt. Aufgrund der verstärkten internationalen Aktivitäten der BRAK und aufgrund der Tatsache, dass die berufsrechtliche Diskussion nicht nur durch europäische Entwicklungen geprägt wird, sondern immer häufiger internationale Einflüsse erfährt, wird die als Europäische Konferenz bekannte Veranstaltung nunmehr als Internationales Anwaltsforum fortgeführt. Ca. 80 Teilnehmer aus über 20 Nationen diskutierten über das Thema „*Rechtsanwälte als Richter - Sache der Anwaltschaft!*“. Neben einer Vielzahl Vertreter europäischer Anwaltskammern waren die Präsidenten der Israel Bar Association und der Föderalen Anwaltskammer der Russischen Föderation nach Berlin gekommen ebenso wie der Präsident der AIJA und der Generalsekretär der IBA. Erstmals waren auch Vertreter asiatischer Kammern, namentlich der Malaysian Bar, der Law Society of Hong Kong sowie der Japan Federation of Bar Associations zu Gast.

Die BRAK fordert seit einiger Zeit nachdrücklich, dass eine oder mehrere Richterstellen beim Bundesverfassungsgericht durch direkt praktizierende Rechtsanwälte besetzt werden. Bisher ist nämlich keine(r) der 16 Verfassungsrichterinnen und -richter ein gelernter Rechtsanwalt oder eine gelernte Rechtsanwältin. Beim ersten Internationalen Anwaltsforum wollte die BRAK erfahren, wie es in anderen Ländern mit dem Wahlverfahren insbesondere zu den obersten Gerichten aussieht.

7. Deutsch-Chinesischer Rechtsstaatsdialog, Hangzhou

Das 13. Symposium im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs fand in diesem Jahr am 08./09.04.2013 in Hangzhou in China statt. Das Rechtsstaatssymposium ist die jährliche Leitveranstaltung des Rechtsstaatsdialoges, ausgerichtet vom Rechtsamt des Staatsrats der VR China und dem Bundesministerium der Justiz. Das Symposium trug den Arbeitstitel „Regelungssysteme zur Vermeidung und Beilegung von Verwaltungsrechtsstreitigkeiten“. Dabei wurden die Vermeidung von Verwaltungsstreitigkeiten (insbesondere durch Bürgerbeteiligung), das außergerichtliche Verfahren zur Beilegung von Verwaltungsstreitigkeiten, wie dem Widerspruchsverfahren und der Mediation, sowie das verwaltungsgerichtliche Verfahren erörtert. Dieses Thema griff mit seinen Untergruppen aktuelle Rechtssetzungsvorhaben in China auf.

Der Rechtsstaatsdialog zwischen Deutschland und China geht auf eine Vereinbarung des früheren Bundeskanzlers Gerhard Schröder mit seinem chinesischen Amtskollegen vom November 1999

zurück. Die BRAK gehört seit den Anfängen zu den wichtigen Akteuren und ist ein verlässlicher Partner im Rahmen des Rechtsstaatsdialoges. Das Engagement der BRAK hat vor allem die Stärkung der chinesischen Anwaltschaft zum Ziel. Lediglich eine freie und unabhängige Anwaltschaft kann sich für ihren Mandanten stark machen und sich für die Wahrung ihrer Recht und damit auch ihrer Menschenrechte einsetzen.

8. IBA Breakfast „Access to Justice“

Anlässlich des Jahreskongresses der IBA vom 06.-11.10.2013 in Boston veranstaltete die Bundesrechtsanwaltskammer zusammen mit dem Deutschen Anwaltverein und der Law Society of Scotland eines der IBA Bar Breakfasts. Thema der Frühstücksdebatte war „*Protecting and providing effective access to justice: challenges and opportunities for the legal profession*“. Ungefähr 250 Gäste folgten der Einladung, unter ihnen der diesjährige IBA Präsident, Michael Reynolds und andere IBA-Spitzenfunktionäre sowie zahlreiche Kammerpräsidenten aus der ganzen Welt. Unter der Moderation des BRAK-Präsidenten, Axel C. Filges, diskutierten der Brasilianer Horacio Bernardes Neto, Chair der IBA-Bar Issues Commission, Ambrose Lam, Präsident der Law Society of Hong Kong, Prof. Wolfgang Ewer, Präsident des DAV und Bruce Beveridge, Präsident der Law Society of Scotland über die Bedrohung eines effektiven Zugangs zum Recht in allen Ländern und über die Möglichkeiten der Anwaltschaft, diesen Bedrohungen zu begegnen.

Während noch vor einigen Jahren der mangelnde Zugang zum Recht vor allem ein Problem der Entwicklungsländer war, zeigte die Diskussion, dass der effektive Zugang zum Recht nun auch in den Industrienationen bedroht ist. In einigen Ländern werden die finanziellen Mittel für legal aid so gekürzt, dass es den Bürgern häufig nicht möglich ist, ihre Rechte gerichtlich und mit anwaltlicher Unterstützung geltend zu machen. Gleichzeitig werden in vielen Ländern Gerichte geschlossen.

Ziel der Frühstückdebatte war es, herauszustellen, welche Auswirkungen diese Einschnidungen im Bereich des Zugangs zum Recht haben und wie die Anwaltschaft diesen Herausforderungen begegnen kann, zum Beispiel mit Hilfe moderner Technologien. So wurde als Verbesserungsmöglichkeit für den Zugang zum Recht die Einführung eines flächendeckenden elektronischen Rechtsverkehrs vorgeschlagen. Dieser brächte mittelfristig eine Kostenersparnis und würde den Menschen beim Zugang zum Recht helfen, da eine Korrespondenz über elektronische Kommunikationswege möglich wäre. Die Teilnehmer waren sich einig, dass Zugang zum Recht und das Recht auf einen anwaltlichen Rechtsbeistand zwei Seiten einer Medaille sind. Ein effektiver Zugang zum Recht ist ohne anwaltliche Beratung und Unterstützung des Rechtsuchenden nicht möglich.

9. Aktivitäten des Menschenrechtsausschusses

Oberstes Ziel des 2012 errichteten BRAK-Ausschusses ist, das Bewusstsein für die Menschenrechte und deren Schutz zu stärken. Er beschäftigt sich ausschließlich mit anwaltsbezogenen menschenrechtlichen Themen im nationalen und internationalen Bereich.

Im Nachgang zur Regierungskonferenz in Brighton 2012 steht der Ausschuss Menschenrechte in engem Dialog mit dem Bundesministerium der Justiz um über die Zukunft des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu beraten.

Der chinesische Menschenrechtsaktivist Chen Guangcheng war im April 2013 auf Einladung des Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung nach Deutschland gekommen und stattete dem Menschenrechtsausschuss gemeinsam mit seiner Ehefrau Yuan Weijing auf seiner viertägigen

Deutschland-Reise einen Besuch ab. Die Gäste informierten ausführlich über die Situation der Anwältinnen und Anwälte in China.

Eine Delegation hochrangiger Vertreter aus Lateinamerika war im Dezember 2013 auf Einladung des Bundespräsidenten zu Gast in Deutschland, die sich ausführlich mit Mitgliedern des Ausschusses Menschenrechte über die Grund- und Menschenrechtsarchitektur in Europa austauschten.

In Kooperation mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR), regionalen Anwaltskammern und dem Menschenrechtsausschuss finden bundesweit Veranstaltungen im Rahmen des Projektes „Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt“ statt.

Mit diversen Aktionsbriefen hat sich der Ausschuss für bedrohte oder inhaftierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte eingesetzt. Dabei handelt es sich um die iranischen Rechtsanwälte Abdolfattah Soltani und Dr. Mohammed Reza (Javid) Houtan Kian, die iranische Rechtsanwältin Nasrin Sotoudeh, die zwischenzeitlich aus der Haft entlassen wurde, den türkischen Anwalt und Preisträger des Ludovic-Trarieux-Menschenrechtspreises 2012 Muharrem Erbey, den vietnamesischen Rechtsanwalt Dr. Cu Huy Ha Vu, den Strafverteidiger Magamed Abubakarov sowie den aserbaidsschanischen Anwalt Aslan Ismayilov.